



# Finanzamt Hagenow

Finanzamt Hagenow – Postfach 12 42 – 19222 Hagenow

Herrn  
Michael Scholl  
Toddiner Str. 1  
19230 Pätow-Steegen

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	087
Steuernummer:	08727100645
Sicherheitsnummer:	44804690

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎03883 670-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen  
087 / 271 / 00645

Durchwahl:  
404

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum  
11.10.2021

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Michael Scholl, Toddiner Str. 1, 19230 Pätow-Steegen
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **11.10.2021 bis zum 10.10.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



### Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Hagenow  
Steegener Chaussee 8  
19230 Hagenow  
Telefon: 03883 670-0  
Telefax: 03883 670-500  
Zentrale Informations- und  
Annahmestelle Ludwigslust  
Garnisonsstraße 1  
19288 Ludwigslust

### Bankverbindung

BBk Rostock  
IBAN: DE16 1300 0000 0014 0015 04  
BIC: MARKDEF1130  
E-Mail: [poststelle@finanzamt-hagenow.de](mailto:poststelle@finanzamt-hagenow.de)  
Internet: [www.finanzamt-hagenow.de](http://www.finanzamt-hagenow.de)